

BETRIEBSANWEISUNG

Anwendungsbereich Schweißroboter

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit einem Schweißroboter.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für den Menschen



- Gefahr durch automatisch bewegte Teile.
- Gefahr von Quetschungen durch unkontrollierte Roboterbewegung.
- Stoßverletzungen im Schwenkbereich des Roboters.
- Gefahr durch Schweißrauche, insbesondere bei hochlegierten und/oder beschichteten oder verunreinigten Werkstücken.
- Funkenflug und Brandgefahr.
- Gefahr durch optische Strahlung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen



- Vorhandene Schutzeinrichtungen dürfen weder entfernt noch manipuliert werden.
- Auf ausreichende Lüftung achten. Bei hochlegierten Stählen oder beschichteten/verschmutzten Werkstücken Einkapselung oder Luftabsauganlage vorsehen.
- Verkleidungen an möglichen Einzugs- oder Quetschstellen.
- Schwenkbereich des Roboterarms kennzeichnen und evtl. abschirmen.
- Schweißbereich abschirmen oder gleichwertigen Schutz vor optischer Strahlung gewährleisten.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Nicht den Arbeitsbereich des Roboters betreten. Vorhandene Schutzeinrichtungen vor Schichtbeginn auf Funktionalität überprüfen.
- Beschichtungen und Verunreinigungen im Schweißnahtbereich vor dem Schweißen entfernen.
- Dämpfe und Rauche nicht einatmen. Rauche können giftige Schwermetalle enthalten.
- Wechseln von Drahtelektroden nur im spannungsfreien Zustand.
- Brennbar Gegenstände aus dem Arbeitsbereich entfernen oder abdecken.
- Feuerlöschgerät in der Nähe der Arbeitsstelle bereithalten.

Persönliche Schutzmaßnahmen



- Erforderliche persönliche Schutzausrüstung ist vorschriftsmäßig zu tragen.
- Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeitsbereich aufbewahren.
- Während der Bedienung keine Nahrungs- oder Genussmittel zu sich nehmen.



Verhalten bei Störungen

Bei besonderen/ungewöhnlichen Ereignissen

- Die elektrischen Leitungen und der Elektrodenhalter bzw. die Schweißpistole sind regelmäßig zu kontrollieren.

- Teile mit beschädigter oder fehlender Isolierung müssen sofort außer Betrieb genommen werden.
- Alle Störungen, Veränderungen o.Ä. sind unverzüglich dem nächsten Vorgesetzten zu melden.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Anlage abschalten; Verletzte bergen.
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren!**



Notruf: 112

Ausgebildete Ersthelfer:

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Instandhaltung / Entsorgung

Wartung

- Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Wartungsarbeiten dürfen nur im Stillstand durchgeführt werden.
- Anlage gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern.
- Anlage vom Netz trennen.

Reparaturen

- Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.

Folgen der Nichtbeachtung

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.